

Schwanger und gleiche Stelle?

Beitrag von „anais“ vom 6. November 2009 14:05

Hallo,

ich habe eine Frage: Kann man nach der Schwangerschaft die gleiche Stelle zurück haben, also an die gleiche Schule zurück, oder nicht? Wie ist es, wenn man in der Probezeit ist?

Vielen Dank,

Anais

Beitrag von „Boeing“ vom 6. November 2009 23:51

Wenn man weniger als ein Jahr pausiert (Elternzeit) kommt man wieder an die Schule zurück, danach nicht mehr unbedingt. Falls man ohnehin die Schule wechseln will, ist das eine gute Möglichkeit. So war es vor ein paar Jahren. Ich glaube aber, dass sich da nichts geändert hat. Die Probezeit dürfte da kein anderes Verfahren nötig machen.

Vielleicht gibt es hier aber noch "Besserwisserer" :D?

Liebe Grüße, Boeing

Beitrag von „Anja82“ vom 7. November 2009 11:10

In Hamburg ist das leider nicht so. Man hat kein Anrecht auf die alte Schule.

LG Anja

Beitrag von „glencolumbkille“ vom 10. November 2009 22:38

Hallo,

muss ich also mindestens 13 Monate draußen sein, damit ich in eine Leerstelle komme? Wann muss ich denn die Einweisung in eine Leerstelle beantragen?

Beitrag von „Referendarin“ vom 10. November 2009 22:50

Zitat

Original von glencolumbkille

Hallo,

muss ich also mindestens 13 Monate draußen sein, damit ich in eine Leerstelle komme?
Wann muss ich denn die Einweisung in eine Leerstelle beantragen?

In NRW musst du nicht mindestens 13 Monate, sondern ein Jahr plus einen Tag draußen sein.

Beitrag von „PeterKa“ vom 12. November 2009 14:00

Zitat

Original von Referendarin

In NRW musst du nicht mindestens 13 Monate, sondern ein Jahr plus einen Tag draußen sein.

Bist du sicher, dass da nicht auch ein ganzen Schuljahr reicht?

Beitrag von „Referendarin“ vom 12. November 2009 20:10

Zitat

Original von PeterKa

Bist du sicher, dass da nicht auch ein ganzen Schuljahr reicht?

Meine Infos sind die: Ein Jahr plus mindestens einen Tag. Die Mutterschutzzeit wird aber nicht eingerechnet, so dass man diese Zeit noch dazu rechnen muss.

Beitrag von „seluluki“ vom 14. Dezember 2009 19:35

Und wie lange muss man die Stelle dann schon gehabt haben? Angenommen man ist vor einem Jahr eingestellt worden und wird schwanger. Normalerweise heißt es ja, dass man zunächst einmal etliche Jahre an diese Stelle gebunden ist, bevor man versetzt werden kann. wenn man z.B. als Grundschullehrer an eine Förderschule geht, sind es 5 Jahre. Muss man nach einer Elternzeit von über einem Jahr dann wieder an seine alte Schule zurück, um den Rest der 5 Jahre an der Schule zu verbringen? Oder wird die Elternzeit schon darauf angerechnet?